

Vermerk

Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013

Am **26. Mai 2013** finden die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein statt.

Grundlage hierfür bilden das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz sowie die Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Als **erster Schritt** ist die Wahl eines Gemeindevwahlausschusses, der aus 9 Personen besteht, durch die Gemeindevertretung vorgesehen. Hierzu werden in Kürze die Wählergemeinschaften (**Groß Nordende**) / die Parteien (**Neuendeich**) mit der Bitte angeschrieben, Personenvorschläge zu unterbreiten. Ebenso wird eine gleiche Anzahl an Stellvertretern gewählt.

Die Wahl erfolgt dann auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Als **zweiter Schritt** erfolgt dann die Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Wahlvorschläge sind bis zum **08.04.2013, 18 Uhr** einzureichen.

(Pietruska)

Herrn Jürgensen

m.d.B. um Mitteilung in den Sitzungen der Gemeindevertretungen

Groß Nordende am 04.09.2012 und

Neuendeich am 06.09.2012